

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport  
Land Brandenburg

# Rahmenlehrplan

## Fachschule Sozialwesen

Fachrichtung

## Heilpädagogik



## **IMPRESSUM**

### **Erarbeitung**

Dieser Rahmenlehrplan wurde vom Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM) unter der Mitarbeit von Manuela Kiss, Klaus Kurek, Alexandra Lange, Susanne Neumann, Ina Schubert und Sabine Wilhelm erarbeitet.

### **Herausgeber**

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg

### **Gültigkeit des Rahmenlehrplans**

Gültig ab 1. August 2024



Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg 2024

<https://creativecommons.org/licenses/by-nd/4.0/deed.de>

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>BERUFSBILD UND AUSBILDUNG</b>	<b>4</b>
1.1	Berufsbild	4
1.2	Berufliche Handlungskompetenz als Ziel der Ausbildung	7
1.3	Grundsätze der Ausbildung	8
1.4	Vernetzung der Lernorte Fachschule und berufliche Praxis	14
1.5	Integration der Fachhochschulreife (FHR)	15
<b>2</b>	<b>BERUFSÜBERGREIFENDER LERNBEREICH</b>	<b>16</b>
2.1	Deutsch/Kommunikation	16
2.2	Politische Bildung	17
<b>3</b>	<b>BERUFSBEZOGENER LERNBEREICH</b>	<b>17</b>
Lernfeld 1:	Auftrag und Professionalisierung heilpädagogischen Handelns	18
Lernfeld 2:	Beratungsprozesse in heilpädagogischen Kontexten	21
Lernfeld 3:	Diagnostische Modelle und Methoden in heilpädagogischen Arbeitsfeldern	23
Lernfeld 4:	Bildungs- und Entwicklungsprozesse heilpädagogisch planen, durchführen und reflektieren	25
Lernfeld 5:	Menschen mit komplexen Unterstützungsbedarfen begleiten	28
Lernfeld 6:	Organisation und Qualitätsmanagement in der heilpädagogischen Arbeit	32
<b>4</b>	<b>WAHLPFLICHTBEREICH</b>	<b>35</b>



# 1 Berufsbild und Ausbildung

Die berufliche Tätigkeit einer Heilpädagogin und eines Heilpädagogen bezieht sich auf die ganzheitliche Lebenssituation eines Menschen und umfasst die professionelle Unterstützung und Förderung von Menschen mit besonderen Unterstützungsbedarfen. Die Arbeit als Heilpädagogin oder Heilpädagoge erfordert ein hohes Maß an fundiertem Fachwissen, pädagogischer Kompetenz und Einfühlungsvermögen, um im Kontext komplexer sozialer und psychischer Situationen bedarfsgerecht handeln zu können.

Als pädagogisch-therapeutisch Tätige beziehen sich die heilpädagogischen Fachkräfte insbesondere auf Menschen, deren Lebens- und Sozialisierungsbedingungen durch die Diskrepanz zwischen ihren individuellen Voraussetzungen und gesellschaftlichen Erwartungs-, Denk- und Verhaltensmustern benachteiligt bzw. behindert werden. Heilpädagoginnen und Heilpädagogen sind speziell ausgebildete Fachkräfte, die dazu beitragen, dass Menschen, die unter erschwerten Bedingungen leben, in allen persönlichen und gesellschaftlichen Lebensbereichen Partizipation und Sinnfindung erfahren. Eine umfassende Ausbildung in diesem Bereich ist daher unerlässlich, um den komplexen Anforderungen dieses Berufsfeldes gerecht zu werden.

Die staatlich anerkannte Heilpädagogin / der staatlich anerkannte Heilpädagoge zeichnet sich einerseits durch fundierte Fachkenntnisse aus dem Berufsleben und andererseits durch spezifische, fachwissenschaftlich fundierte Qualifikationen und Kompetenzen aus, die während der Ausbildung durch die Fachschule (FS) vermittelt werden. Die Ausbildung beinhaltet die Vorbereitung auf unsichere, kontingente Situationen und ungewisse Anforderungen der Alltagspraxis, die nicht alle antizipiert werden können.<sup>1</sup>

Ziel der Fachschulausbildung im Bereich Heilpädagogik ist es, zur mehrdimensionalen Gestaltung inklusiver Erziehungs-, Bildungs- und Assistenzprozesse zu befähigen, die den unterschiedlichen Lern-, Entwicklungs- und Lebensbedürfnissen entsprechen. Die Auszubildenden sollen auch in die Lage versetzt werden, die Qualifizierung und Prozesse in Institutionen zu leiten und Führungsaufgaben zu übernehmen.

## 1.1 Berufsbild

Heilpädagoginnen und Heilpädagogen sind die Expertinnen und Experten, die das Wissen, die Fertigkeiten und Kompetenzen mitbringen, in Kooperation mit anderen Berufsgruppen gesellschaftliche Prozesse inklusiv zu gestalten. Sie unterstützen beratend sozialpädagogische und heilerziehungspflegerische Fachkräfte in ihren Aufgaben und ermöglichen somit eine konsequente Entwicklung und Umsetzung inklusiver Strukturen, Kulturen und Praktiken in Organisationen.<sup>2</sup>

Heilpädagoginnen und Heilpädagogen sind die zentrale Berufsgruppe, die ihre personalen und fachlichen Kompetenzen einbringt, um der Vielfalt und Unterschiedlichkeit ihrer Klientel, Kinder, Jugendlicher und Erwachsener, die unter erschwerten Bedingungen leben, gerecht zu werden. Mit einem differenzierten und passgenauen Angebot begleiten sie die ihnen Anvertrauten in ihrer Entwicklung personal-, situations- und familienbezogen und mit Blick auf den Sozialraum.<sup>3</sup> Zu ihren Aufgaben gehört es, individuelle Förderpläne zu erstellen, die pädago-

---

<sup>1</sup> Vgl. Berufsverband der Heilpädagoginnen und Heilpädagogen – Fachverband für Heilpädagogik (BHP) e. V. (2022), Berufsbild Heilpädagogin Heilpädagoge. Verfügbar unter: [https://bhponline.de/download/BHP\\_Berufsbild-HeilpaedagogIn-2022.pdf](https://bhponline.de/download/BHP_Berufsbild-HeilpaedagogIn-2022.pdf), S. 31, Zugriff am: 22.04.2024

<sup>2</sup> ebd., S. 6f

<sup>3</sup> ebd., S. 5f

gische Begleitung und die Zusammenarbeit mit anderen Fachkräften, z. B. Ärztinnen und Ärzten, Therapeutinnen und Therapeuten sowie Lehrkräften. Die Arbeit ist geprägt von einem ressourcenorientierten und ganzheitlichen Ansatz.

Heilpädagoginnen und Heilpädagogen orientieren sich in ihrem Handeln am Subjekt und begreifen institutionelle heilpädagogische Tätigkeitsfelder grundsätzlich als lernende Organisationen, in denen sie einen wesentlichen Beitrag zur (Wieder-) Herstellung regulärer Lebenszusammenhänge und Teilhabe leisten. Heilpädagoginnen und Heilpädagogen arbeiten in verschiedenen pädagogischen und therapeutischen Einrichtungen, z. B. in Schulen, Kindertageseinrichtungen, Heimen, Werkstätten oder auch in ambulanten Diensten. Sie unterstützen die betroffenen Personen dabei, ihre individuellen Fähigkeiten und Stärken zu entfalten und ihre Selbstständigkeit zu fördern. Hierbei stehen die Bedürfnisse und Ressourcen der betroffenen Personen im Vordergrund.<sup>4</sup>

Die Arbeitsumfelder umfassen:

- *Heilpädagogisches Arbeiten mit Kindern und Jugendlichen:* Heilpädagoginnen und Heilpädagogen arbeiten in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, z. B. in Heimen, Wohngruppen, Tagesstätten oder ambulanten Diensten. Sie begleiten und fördern Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf und beraten interdisziplinär Erziehungsberechtigte im Rahmen der Frühförderung. In der Früh- und Elementarpädagogik liegen die Schwerpunkte der heilpädagogischen Arbeit auf der Förderung der Selbstständigkeit von Kindern mit (drohenden) Behinderungen und auf der Unterstützung ihrer Gemeinschaftsfähigkeit und Entwicklung.<sup>5</sup>

Die heilpädagogischen Leistungen beziehen sich auf die Entwicklung des Kindes und die Entfaltung seiner Persönlichkeit und schließen die jeweils notwendigen nichtärztlichen therapeutischen, psychologischen, sonderpädagogischen, psychosozialen Leistungen und die Beratung der Erziehungsberechtigten ein.<sup>6</sup> Die Leistungen können in Institutionen der Sozialen Arbeit aber auch beruflich selbstständig in heilpädagogischen Praxen erbracht werden<sup>7</sup>.

- *Heilpädagogisches Arbeiten im Kontext der Schule:* Heilpädagoginnen und Heilpädagogen arbeiten in verschiedenen Schulformen, z. B. in Förderschulen, Grundschulen oder weiterführenden Schulen. Sie gestalten und setzen inklusive Bildung um, damit alle Kinder und Jugendlichen unabhängig von ihrer Herkunft, Geschlecht oder Behinderung gleichberechtigt am Bildungssystem teilhaben können. Sie unterstützen Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf dabei, ihre schulischen Fähigkeiten zu verbessern und ihre persönliche Entwicklung zu fördern. Um ein inklusives Bildungssystem zu gestalten, arbeiten Heilpädagoginnen und Heilpädagogen auf einen Wandel der Schulen hin, wie es in der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in Artikel 24 und in der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) in Artikel 23 gefordert wird<sup>8</sup>.
- *Heilpädagogisches Arbeiten mit Erwachsenen, die Assistenzbedarf haben:* Heilpädagoginnen und Heilpädagogen unterstützen Menschen mit Behinderungen oder be-

---

<sup>4</sup> ebd., S. 19f.

<sup>5</sup> Vgl. Berufsverband der Heilpädagoginnen und Heilpädagogen – Fachverband für Heilpädagogik (BHP) e. V. (2014), Heilpädagoginnen und Heilpädagogen in Kindertagesstätten. Verfügbar unter: <https://bhponline.de/download/BHP%20Informationen/BHP%20Stellungnahmen,%20BHP%20Position/20140904-P03-Heilpaedagogen-Kita-2.pdf>. S. 3. Zugriff am: 22.04.2024

<sup>6</sup> Vgl. § 79 Sozialgesetzbuch (SGB) IX

<sup>7</sup> Vgl. Berufsverband der Heilpädagoginnen und Heilpädagogen – Fachverband für Heilpädagogik (BHP) e. V. (2015), Heilpädagoginnen und Heilpädagogen in der Frühförderung. Verfügbar unter: <https://bhponline.de/download/BHP%20Informationen/BHP%20Stellungnahmen,%20BHP%20Position/20150504-P06.pdf>. S. 7. Zugriff am: 22.04.2024

<sup>8</sup> ebd., S. 5f

sonderem Förderbedarf dabei, gleichberechtigte Partizipationsmöglichkeiten zu erreichen. Sie geben Unterstützung im Alltag, ob im Wohnumfeld, bei der Arbeit, bei der Gestaltung sozialer Beziehungen, der eigenen Lebensplanung oder der Bewältigung von (gesundheitlichen) Krisen. Heilpädagoginnen und Heilpädagogen bieten u. a. personenzentrierte Komplexleistungen, begleitende oder therapeutisch wirkende Leistungen für Einzelne oder Gruppen sowie Fach- und Beratungsdienste an. Sie unterstützen und fördern ihre Klientinnen und Klienten in verschiedenen Lebensbereichen, z. B. in Bildung, Erziehung und Therapie, in der Freizeitgestaltung oder Berufsvorbereitung. Dabei orientieren sie sich an den individuellen Bedürfnissen und an individuellen Lebenslagen<sup>9</sup>.

- **Rehabilitation:** Heilpädagoginnen und Heilpädagogen arbeiten in Einrichtungen der medizinischen und beruflichen Rehabilitation, in Kliniken, Praxen oder Werkstätten für behinderte Menschen. Hier unterstützen sie die betroffenen Personen dabei, ihre körperlichen und psychischen Fähigkeiten zu stärken sowie ihre soziale und personale Integration zu ermöglichen. Die individuelle heilpädagogische Begleitung umfasst auch Aufgaben wie den Umgang mit Angehörigen, Fachärztinnen und Fachärzten, mit Fallmanagerinnen und Fallmanagern sowie den Beteiligten in den Bereichen<sup>10</sup>.

Heilpädagoginnen und Heilpädagogen arbeiten unter anderem in folgenden Tätigkeitsfeldern:

- Kinder- und Jugendhilfe
- Familienberatungsstellen
- Erwachsenenbildung
- Geragogik (Begleitung alter Menschen)
- Strafvollzug
- Fachberatung und Leitung von Institutionen
- Aus- und Weiterbildung

In allen Tätigkeitsfeldern geht es darum, die individuellen Bedürfnisse und Fähigkeiten der betroffenen Personen zu erkennen und zu fördern. Dabei stehen eine ressourcenorientierte und ganzheitliche Arbeitsweise sowie eine enge Zusammenarbeit mit anderen Fachkräften im Vordergrund. Heilpädagoginnen und Heilpädagogen tragen dazu bei, dass Menschen ihre individuellen Fähigkeiten und Ressourcen bestmöglich entfalten können, indem inklusive Strukturen und Prozesse eröffnet werden. Ausgehend von gesellschaftlichem Wandel und der damit verbundenen Heterogenität von Lebenslagen unterstützen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen Menschen mit Fluchterfahrung.<sup>11</sup>

Heilpädagoginnen und Heilpädagogen besitzen die erforderlichen Kompetenzen, in ihrem Tätigkeitsfeld Entwicklungs- und Handlungsspielräume zu erweitern, indem sie behindernde Lebenssituationen unter Einbezug von erworbenem heilpädagogischem Fachwissen, angeeigneten Methoden und erlernten Fertigkeiten analysieren und selbstorganisiert auflösen. Zukünftig wird die heilpädagogische Expertise für die Arbeit bei öffentlichen Leistungsträgern im Rahmen der individuellen Bedarfsermittlung oder in Institutionen notwendig sein, die sozialpolitische Entscheidungen treffen bzw. vorbereiten.<sup>12</sup>

---

<sup>9</sup> ebd., S. 26

<sup>10</sup> ebd., S. 27

<sup>11</sup> ebd., S. 28

<sup>12</sup> ebd., S. 28

## 1.2 Berufliche Handlungskompetenz als Ziel der Ausbildung

Die berufliche Handlungskompetenz als Ziel der Ausbildung orientiert sich in ihrem Anspruch an den allgemeinen Beschreibungen des Kompetenzniveaus auf der Niveaustufe 6 des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR). Da die Lernenden über eine einschlägige Ausbildung verfügen, baut die Fachschule (FS) systematisch auf bereits vorhandenen Kenntnissen und Kompetenzen auf.

Die Ausbildung orientiert darauf, umfassend zu konzeptionell differenziertem und heilpädagogisch eigenverantwortlichem Handeln in den verschiedenen Tätigkeitsfeldern zu befähigen. Mit erfolgreichem Abschluss der FS sind Heilpädagoginnen und Heilpädagogen zudem in die Lage versetzt, Führungs- und Leitungsaufgaben zu übernehmen sowie eine selbstständige berufliche Praxis zu beginnen.

Im Spannungsfeld gesellschaftlicher Erwartungen und ökonomischen sowie politischen Rahmenbedingungen wird in der Ausbildung eine heilpädagogische Professionalität vermittelt, die die Würde des Menschen in den Mittelpunkt rückt und dementsprechend umfassende Teilhabe und Chancengerechtigkeit von Menschen aller Altersgruppen begünstigt. Durch eine differenzierte und systematische fachwissenschaftliche Theorievermittlung, die mit einer kritischen Reflexion eigener Handlungsfähigkeit einhergeht, werden Lernprozesse angeregt, die eine kontinuierliche Entwicklung der eigenen heilpädagogischen Professionalität ermöglichen.

Integraler Bestandteil der Ausbildung an der FS ist somit die Entwicklung einer beruflichen Identität, die zur Berufsbewältigung neben fachlichen und inhaltlichen Aspekten auch biografische Erfahrungen sowie persönliche Kompetenzen beinhaltet. Die berufliche Identität hinwiederum gestattet es den Fachschülerinnen und Fachschülern, die Herausforderungen des Berufsalltags zielgerichtet zu gestalten. Sie können eine heilpädagogische Haltung entwickeln, die fachtheoretisches Wissen, praktische Erfahrungen und eine wertorientierte Reflexion kombiniert.

Die zentralen, handlungsleitenden Prinzipien in der Ausbildung sind deshalb darauf gerichtet, folgende Querschnittsaufgaben zu realisieren, ...

- konsequente Partizipation in allen gesellschaftlichen, politischen und individuellen Kontexten umzusetzen,
- individuelle Selbstbestimmung im Spannungsfeld von Freiheit, Fürsorge und Verantwortungsübernahme zu ermöglichen,
- Befähigung und (Selbst-)Ermächtigung der Betroffenen (*Empowerment*) zu unterstützen,
- eine konsequente inklusive Umsetzung in Lern-, Bildungs- und Assistenzprozessen zu erreichen,
- präventive Schritte zu unternehmen, um Exklusionsrisiken zu vermindern,
- eine Stärkung der Solidarität und Menschenrechtsbildung in der Gesellschaft zu erzielen.

Die Aufgabe von Heilpädagoginnen und Heilpädagogen ist es, den Menschen und die ihn umgebenden Systeme mit ihren Wechselwirkungen und Dynamiken zu erkennen und zu verstehen. Aufbauend darauf arbeiten sie mit den Systemen und nutzen deren Entwicklungspotenziale.

Der Bildungsgang zur staatlich anerkannten Heilpädagogin / zum staatlich anerkannten Heilpädagogen will ...

- eine Sichtweise vermitteln, die – ausgehend von der systemischen Betrachtungsweise – gesellschaftliche Gegebenheiten und individuelle Benachteiligungen wahrnimmt und versteht. Dies ist der Ausgangspunkt für die Perspektive einer persönlichen und sozialen Integration des Einzelnen.
- Lernende darin unterstützen, dass Kommunikationsprozesse und Lernschritte – verstanden als unauflösliche Einheit von Emotion, Kognition und Aktion – bei Menschen mit Beeinträchtigungen auch unter besonders erschwerten Bedingungen individuell und entwicklungsorientiert anregen.

### 1.3 Grundsätze der Ausbildung

#### 1.3.1 Kompetenzorientierung

Der Rahmenlehrplan für die Ausbildung zur Heilpädagogin und zum Heilpädagogen ist kompetenzorientiert. Er beschreibt die zu entwickelnde, erweiterte berufliche Handlungskompetenz als Einheit von Wissen und Können, die in einem handlungs- und entwicklungsorientierten Lernprozess in Verbindung mit reflektierten berufspraktischen Erfahrungen erlangt wird.

*Kompetenz* bezeichnet im DQR die Fähigkeit und Bereitschaft des Einzelnen, Kenntnisse und Fertigkeiten sowie persönliche, soziale und methodische Fähigkeiten zu nutzen und sich in beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Situationen durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten. *Kompetenz* wird in diesem Sinne als umfassende Handlungskompetenz verstanden und als Fachkompetenz – unterteilt in Wissen und Fertigkeiten – und personale Kompetenz – unterteilt in Sozialkompetenz und Selbstständigkeit – beschrieben. Methodenkompetenz ist dabei integraler Bestandteil dieser Dimensionen.

Fachkompetenz		Personale Kompetenz	
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Tiefe und Breite	Instrumentale und systematische Fertigkeiten, Beurteilungsfähigkeit	Team-/Führungsfähigkeit, Mitgestaltung und Kommunikation	Eigenständigkeit/ Verantwortung, Reflexivität und Lernkompetenz

Abb. 1: Berufliche Handlungskompetenz<sup>13</sup>

Es ist die übergeordnete Zielstellung einer Ausbildung im Bereich Sozialwesen Kompetenzen zu erwerben, ...

- die auf wissenschaftlich-theoretischem Wissen und reflektiertem Erfahrungswissen aufbauend ermöglichen,
- in diversen heilpädagogischen Handlungsfeldern und -situationen selbstorganisiert, kreativ und reflexiv Herausforderungen anzunehmen,
- Probleme zu lösen und im Verlauf der Berufsbiografie in andere Arbeitsfelder zu wechseln.

Die wesentliche Stärke der Fachschulausbildung ist die enge Vernetzung der Lernorte Praxis und Schule. Der Unterricht muss zunehmend einer Lehr- und Lernkultur gerecht werden, die geprägt ist durch ...

- die problem- und anwendungsorientierte Gestaltung von Lernprozessen,

<sup>13</sup> Arbeitskreis Deutscher Qualifikationsrahmen (2011). Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen. verfügbar unter: [https://www.dqr.de/dqr/shreddocs/downloads/media/content/der\\_deutsche\\_qualifikationsrahmen\\_fue\\_lebenslanges\\_lernen.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=1](https://www.dqr.de/dqr/shreddocs/downloads/media/content/der_deutsche_qualifikationsrahmen_fue_lebenslanges_lernen.pdf?__blob=publicationFile&v=1). Zugriff am: 04.06.2024

- die Einbeziehung und Wertschätzung der Berufs- und Lebenswelt der Fachschülerinnen und Fachschüler,
- die Eigenverantwortung und Selbsttätigkeit der Fachschülerinnen und Fachschüler,
- die Verknüpfung des Erwerbs von Fach- und Personalkompetenzen,
- das Einbeziehen von Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern im Sozialraum,
- die Reflexion von Lehr- und Lernprozessen.

Die Fähigkeiten und Potenziale der einzelnen Fachschülerinnen und Fachschüler sollen so eingesetzt werden, dass ein ständiger Zuwachs an persönlicher Erfahrung und an Wissen möglich ist.

Die beschriebenen Kompetenzkategorien und deren Beschreibung orientieren sich am DQR. Die Qualifikation als staatlich anerkannte Heilpädagogin / staatlich anerkannter Heilpädagoge ist dem DQR-Niveau 6 zugeordnet.

Heilpädagoginnen und Heilpädagogen analysieren und bewerten kritisch heilpädagogische Theorien, Konzepte und Methoden unter Beachtung der Nachbardisziplinen und können diese fachlich begründet anwenden. Indem sie philosophische, (berufs-) ethische und weltanschauliche Aspekte einbeziehen und rechtliche Vorgaben bedenken, begründen sie ihr fachliches Handeln und erhalten ihre Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit unter ethischer Urteilsbildung. Im Rahmen ihres professionellen Rollen- und Selbstverständnisses werden ihre Selbstbestimmungs-, Mitbestimmungs- und Solidaritätsfähigkeit, ihre Zivilcourage sowie ihre Fähigkeit zur Interessenvertretung professioneller und politischer Belange deutlich.

Heilpädagoginnen und Heilpädagogen verfügen über Kompetenzen, umfassende fachliche Aufgaben- und Problemstellungen zu planen, zu bearbeiten und auszuwerten. Sie sind dazu in der Lage, Prozesse in Teilbereichen eines wissenschaftlichen Faches oder in einem beruflichen Tätigkeitsfeld eigenverantwortlich zu steuern. Sie können das eigene Handeln reflektieren, Führungsaufgaben übernehmen und eine berufliche Selbstständigkeit ergreifen.<sup>14</sup>

Konkret bedeutet das:

- Heilpädagoginnen und Heilpädagogen gestalten heilpädagogische Beziehungen, auch unter schwierigen Bedingungen professionell und unter Beachtung personenbezogener, sozialer und kultureller Systeme. In ethischen Konfliktsituationen wenden sie Verfahren ethischer Urteilsbildung an und bleiben so entscheidungs- und handlungsfähig.
- Heilpädagoginnen und Heilpädagogen planen eigenverantwortlich individuelle Unterstützung und begleiten und assistieren Menschen in behindernden Lebenssituationen in verschiedenen Lebenswelten. Sie sind in der Lage, eine Situation zu beurteilen, beratend tätig zu sein und Entwicklungsmöglichkeiten zu innovieren. Dabei bringen sie ihr Fachwissen gewinnbringend ein und begründen ihr berufliches Handeln theorie- sowie wertegeleitet.
- Heilpädagoginnen und Heilpädagogen analysieren und bearbeiten umfassende fachliche Aufgabenstellungen in den komplexen, spezialisierten und sich häufig verändernden beruflichen Tätigkeitsfeldern. Sie entwickeln Arbeitsprozesse übergreifend und gestalten diese kooperativ mit Menschen in behindernden Lebenssituationen sowie mit interdisziplinären Teams. Sie leiten die fachliche Entwicklung von Mitarbeitenden reflektiert an und unterstützen sie mit fundierter Lernberatung. Sie sind in der Lage, komplexe Sachverhalte fachübergreifend zu kommunizieren und entwickeln diese mit anderen Fachkräften weiter.

---

<sup>14</sup> Vgl. Ständige Konferenz von Ausbildungsstätten für Heilpädagogik in Deutschland (STK) (2015), Heilpädagogische Kompetenzen. Referenzrahmen für die Ausbildung an Fachschulen / Fachakademien für Heilpädagogik. Verfügbar unter: [http://www.stk-heilpaedagogik.de/fileadmin/user\\_upload/Heilp%C3%A4dagogische\\_Kompetenzen\\_2015.pdf](http://www.stk-heilpaedagogik.de/fileadmin/user_upload/Heilp%C3%A4dagogische_Kompetenzen_2015.pdf). Zugriff am 04.06.2024

- Heilpädagoginnen und Heilpädagogen besitzen ein sehr breites Spektrum spezialisierter kognitiver und praktischer Fertigkeiten. Sie tragen zur Problemlösung in ihrem beruflichen Tätigkeitsfeld bei, indem sie bei auftretenden Problemen diese bedarfsgerecht beurteilen und umfassend Handlungsalternativen dabei einbeziehen.
- Heilpädagoginnen und Heilpädagogen reflektieren kritisch eigene und von außen gesetzte Lern- und Arbeitsziele. Sie verfügen über ein Bewusstsein von Umfang und Grenzen ihres beruflichen Tätigkeitsfeldes. Sie können Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität heilpädagogischer Prozesse untersuchen und anhand definierter Prüfkriterien mit geeigneten Methoden der Selbst- oder der externen Evaluation bewerten.

Die Fachkompetenz wird im Rahmenlehrplan im berufsübergreifenden Lernbereich sowie in den Lernfeldern in Wissen und Fertigkeiten unterteilt und konkretisiert.

## Kommunikationskompetenz

Um erfolgreich zu lernen, sind bildungssprachliche Kompetenzen essenziell. Diese sind bei Fachschülerinnen und Fachschülern in den folgenden Bereichen heterogen ausgeprägt:

- Hörverstehen
- Leseverstehen
- Sprechen
- Schreiben
- Interaktion
- Sprachbewusstheit

Die berufliche Bildung steht vor der Herausforderung, auf die Heterogenität der Fachschülerinnen und Fachschüler einzugehen und durch unterschiedliche Voraussetzungen und Bildungsbiografien entstandene Benachteiligungen auszugleichen. Voraussetzung für den Erwerb einer umfassenden beruflichen Handlungskompetenz sind berufssprachliche Kompetenzen. Diese bestehen aus Elementen aller sprachlichen Bereiche, der Alltags-, der Bildungs- und der jeweiligen Fachsprache. Berufssprachliche Entwicklung beabsichtigt, bildungssprachliche Kompetenzen zu fördern und situationsgerecht Fachsprache anzuwenden.<sup>15</sup>

Die Unterrichtsplanung muss demnach die unterschiedlich ausgeprägten sprachlich-kommunikativen Kompetenzen der Fachschülerinnen und Fachschüler berücksichtigen, um „durch die Stärkung bildungs-, fach- und berufssprachlicher Kompetenzen für alle mehr Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit zu erreichen“.<sup>16</sup> Dieser allgemeine Gleichheitsgrundsatz ist gemäß Art.3 Abs. 1 GG in den Schulgesetzen aller Länder verankert.<sup>17 18</sup>

Daraus resultiert, dass sich alle am Bildungsprozess beteiligten Lehrkräfte ihrer zentralen Rolle bei der Gestaltung sprachsensiblen Unterrichts in der beruflichen Bildung bewusst werden und die Sprachbildung der Fachschülerinnen und Fachschüler in beruflichen bzw. fachlichen Lern- und Handlungssituationen fördern. Sie tun das, indem sie abgestimmtes didaktisch-methodisches Vorgehen praktizieren sowie Arbeitstechniken, Methoden und Medien nutzen.

Unter Berücksichtigung von Bildungs-, Alltags-, Berufs- und Fachsprache in allen Fächern und Lernfeldern der beruflichen Bildung sprachensible Unterrichtsgestaltung zu verankern, bildet die Grundlage für den Erwerb beruflicher Handlungskompetenz; sie gewährleistet, dass Fachschülerinnen und Fachschüler den jeweiligen Bildungsgang erfolgreich abschließen.

---

<sup>15</sup> Empfehlungen der Kultusministerkonferenz für einen sprachsensiblen Unterricht an beruflichen Schulen. Verfügbar unter: [https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen\\_beschluesse/2019/2019\\_12\\_05-Sprachsensibler-Unterricht-berufl-Schulen.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2019/2019_12_05-Sprachsensibler-Unterricht-berufl-Schulen.pdf). Zugriff am 04.06.2024

<sup>16</sup> ebd.

<sup>17</sup> ebd., S. 11

<sup>18</sup> Gesetz über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz - BbgSchulG), Abschnitt 2, § 3, Satz 1. Verfügbar unter: <https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbgschulg#3>. Zugriff am 04.06.2024

## Erweiterung der Handlungskompetenz in der digitalen Welt

Die FS knüpft in ihren Bildungsprozessen an das Alltagswissen und die Kompetenzen der Fachschülerinnen und Fachschüler im Umgang mit digitalen Medien an, die sich diese an allgemeinbildenden Schulen angeeignet haben. Die Weiterentwicklung und der Erwerb der Handlungskompetenz in der digitalen Welt sind eine Querschnittsaufgabe des fachlichen und überfachlichen Lernens in der beruflichen Bildung. Im Kompetenzrahmen der Strategie der Kultusministerkonferenz *Bildung in der digitalen Welt* sind sechs Kompetenzbereiche enthalten, die dem Bildungsauftrag der Schule in der digitalen Welt Rechnung tragen:<sup>19</sup>

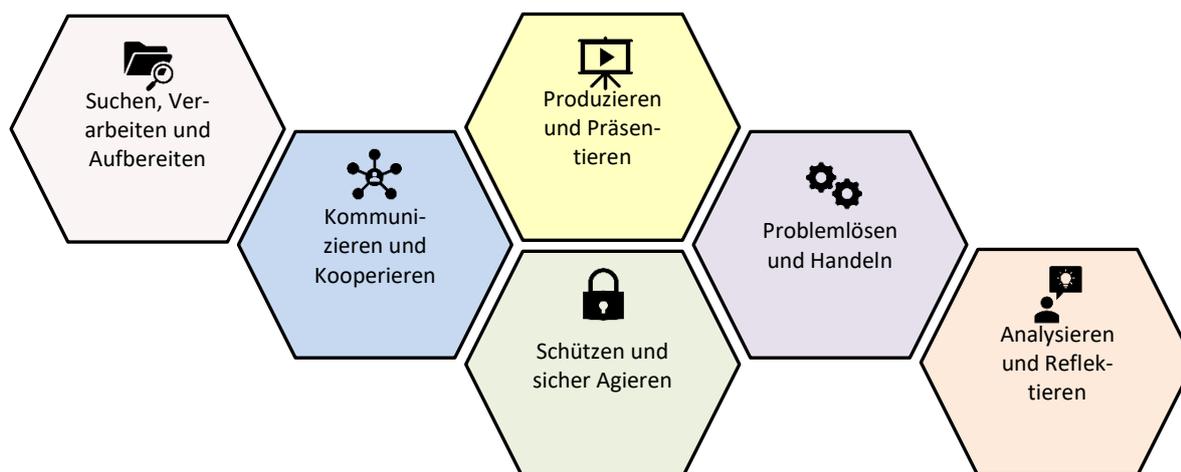


Abb. 2: Kompetenzbereiche für eine "digitale Welt" gemäß der KMK

Die berufliche Bildung ist maßgeblich von der Digitalisierung und deren Rückwirkung auf Arbeits-, Produktions- und Geschäftsabläufe betroffen. Ergänzend zum Kompetenzrahmen, welcher für alle Schulformen gilt, werden in der KMK-Strategie deshalb zusätzliche Anforderungen für berufliche Schulen formuliert. Im Vordergrund stehen vor allem Kompetenzen zur Anwendung und zum Einsatz digitaler Geräte und Arbeitstechniken. Der schnelle technologische Wandel im Bereich digitaler Techniken und deren Anwendungen verändert die Anforderungen in der Berufswelt in einem dynamischen Tempo und macht lebenslanges Lernen sowie Selbstorganisation und Selbstmanagement in der beruflichen Bildung zu einer Notwendigkeit.

Lebenslanges Lernen dient dazu, den beruflichen Werdegang erfolgreich gestalten und die personale berufliche Handlungskompetenz fördern zu können. Zunehmend internationales Denken und Handeln im Hinblick auf global vernetzte Produktions-, Liefer- und Dienstleistungsketten erfordern zudem Kompetenzen im Umgang mit weltweiten Kooperationsformen. Um den heutigen sowie zukünftigen Anforderungen der Arbeitswelt gerecht werden zu können, ist bei der Vorbereitung auf die sich ständig wandelnden Arbeits- und Geschäftsprozesse auch der Umgang mit Datenschutz und Datensicherheit sowie ein kritischer Umgang mit digital vernetzten Medien zunehmend erfolgsentscheidend.

### 1.3.2 Handlungsorientierung

Die Entwicklung einer umfassenden Handlungskompetenz verlangt danach, den Unterricht an der Bearbeitung beruflicher Aufgaben (berufliche Handlungssituation) auszurichten. Handlungsorientierung in diesem Zusammenhang bezeichnet das didaktische und lernorganisato-

<sup>19</sup> Konferenz der Kultusminister der Länder der Bundesrepublik Deutschland (KMK) (2016 i. d. Fassung v. 07.12.2017). Bildung in der digitalen Welt – Strategie der Kultusministerkonferenz. Verfügbar unter: [https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/PresseUndAktuelles/2018/Digitalstrategie\\_2017\\_mit\\_Weiterbildung.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/PresseUndAktuelles/2018/Digitalstrategie_2017_mit_Weiterbildung.pdf). Zugriff am 04.06.2024

rische Konzept für die Gestaltung des Unterrichts (Lernsituation). Der Unterricht soll die Fachschülerinnen und Fachschüler zunehmend in die Lage versetzen, die Verantwortung für ihren Lern- und Entwicklungsprozess zu übernehmen.

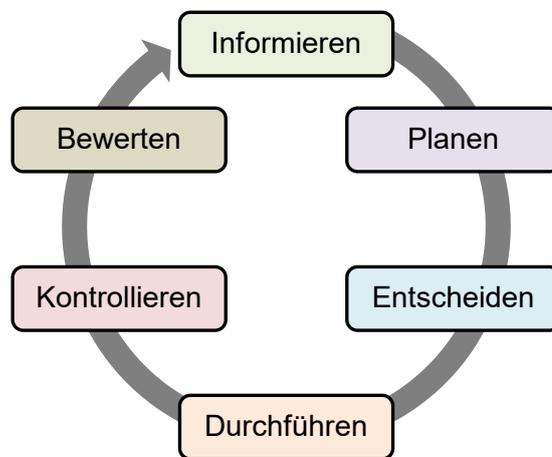


Abb. 3: Modell der vollständigen Handlung

Handlungsorientierte Lernprozesse erfolgen am Modell der vollständigen Handlung und sind durch folgende Merkmale gekennzeichnet:

- Das Lernen beginnt mit einer beruflichen Aufgabe, die zum Handeln auffordert.
- Die Handlung knüpft an die Erfahrungen der Lernenden an.
- Die Handlung wird von den Lernenden selbstständig geplant, vorgenommen, korrigiert und ausgewertet.
- Soziale und kooperative Kommunikationsprozessen begleiten die Lernvorgänge.
- Die Ergebnisse der Lernprozesse müssen auf ihren Nutzen hin überprüft werden.

### 1.3.3 Didaktische Grundsätze

Ergänzend zu den in der Rahmenvereinbarung über Fachschulen genannten Standards für den Ausbildungsauftrag bedarf es besonderer didaktisch-methodischer Ansätze.

Der Berufsalltag von Fachkräften zielt auf den heilpädagogischen Umgang mit einzelnen Menschen und Gruppen ab. Diese Besonderheit muss auch in der Unterrichtspraxis sichtbar sein.

Dies wird an drei Unterrichtsprinzipien deutlich:

- Der Bezug zum Berufsbereich erfordert eine integrale Persönlichkeitsentwicklung. Deshalb ist es wichtig, die FS bewusst als Lebens- und Erfahrungsraum zu gestalten, der die Persönlichkeitsentwicklung fördert. Die Fachschülerinnen und Fachschüler verstehen sich als kompetente Mitakteurinnen und Mitakteure ihrer beruflichen Sozialisation<sup>20</sup>, indem sie erfahren, dass ...
  - Lernen ein aktiver Prozess ist,
  - Lernen ein selbst gesteuerter Prozess ist,
  - Lernen ein konstruktiver Prozess ist,
  - Lernen ein emotionaler Prozess ist,
  - Lernen ein situativer Prozess ist,
  - Lernen ein sozialer Prozess ist.

<sup>20</sup> Jaszus, Rainer; Küls, Holger (2017), Didaktik der Sozialpädagogik, Hamburg: Handwerk und Technik, S. 101

- Die Ausbildung muss eine enge Theorie-Praxisverknüpfung sicherstellen. Ausgangspunkt ist die Bearbeitung heilpädagogischer Praxissituationen.
- Unterrichtsprozesse müssen im Sinne der doppelten Vermittlungspraxis so gestaltet sein, dass die angewandten Lehr-/Lernformen auch in der Berufspraxis der späteren heilpädagogischen Fachkräfte eingesetzt werden können.

#### **1.4 Vernetzung der Lernorte Fachschule und berufliche Praxis**

Die Qualifizierung in der FS Sozialwesen, Fachrichtung Heilpädagogik, ist gekennzeichnet durch eine Vernetzung der Lernorte FS und der beruflichen Praxis der Auszubildenden. Ein wesentlicher Teil des Kompetenzerwerbs der Fachschülerinnen und Fachschüler geschieht über die fachdidaktische und -methodische Reflexion beruflicher Erfahrungen am Lernort Schule sowie im beruflichen Handlungsfeld. Dieser Prozess der Kompetenzentwicklung ist angewiesen auf kontextbezogene, praktische Erfahrungen und auf ein systematisiertes Lernen in der Praxis, das kooperativ durch die jeweiligen Fachkräfte begleitet wird.

Ziel der Vernetzung für die Fachschülerinnen und Fachschüler ist es, ...

- ihre Berufsrolle weiterzuentwickeln,
- die eigene Fach- und Methodenkompetenz durch Selbst- und Fremdwahrnehmung zu vertiefen, anzuwenden und zu reflektieren.
- heilpädagogische Handlungskonzepte zu erproben, zu dokumentieren, zu evaluieren und zu erweitern.

Im Verantwortungsbereich der Lehrkräfte liegt

- die Organisation der Kontakte zwischen beruflicher Praxis und Fachschule.
- die Sicherung des Informationsaustausches zwischen den Lernorten zur Kompetenzentwicklung im jeweiligen Arbeitsfeld.
- die Einbindung der berufspraktischen Erfahrungen in Lernsituationen.

Der beruflichen Praxis kommt demnach eine zentrale Stellung bei der Professionalisierung von heilpädagogischen Fachkräften zu. Der Berufsalltag zeichnet sich in hohem Maße durch wechselnde, neue, unvorhersehbare, nicht planbare Herausforderungen aus. Um die dazu notwendigen Einstellungen und die benötigte Handlungskompetenz zu erwerben, ist vor allem die Reflexion von beruflichen Erfahrungen notwendig.

Der wechselseitige Bezug der Lernorte Fachschule und berufliche Praxis ist somit Bestandteil der Ausbildung und erfordert von den an der Ausbildung Beteiligten ein hohes Maß an Kooperationsarbeit. Dabei sollten folgende Grundbedingungen für die Arbeit der Fachschulen selbstverständlich sein:

- Erkenntnisse und Erfahrungen aus der beruflichen Praxis werden Gegenstand der theoretischen Auseinandersetzung und umgekehrt.
- Es existieren verschiedene Formen der Verzahnung zur Planung, Durchführung, Reflexion und Evaluation.

## 1.5 Integration der Fachhochschulreife (FHR)

Die Vereinbarung der Kultusministerkonferenz<sup>21</sup> über den Erwerb der Fachhochschulreife (FHR) in beruflichen Bildungsgängen geht davon aus, dass berufliche Bildungsgänge gemäß den jeweiligen Bildungszielen, -inhalten und ihrer Dauer Studierfähigkeit bewirken können.

Berufliche Bildungsgänge fördern fachpraktische und fachtheoretische Kenntnisse sowie Leistungsbereitschaft, Selbstständigkeit, Kooperationsfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein und kreatives Problemlösungsverhalten. Dabei werden auch die für ein Fachhochschulstudium erforderlichen Lern- und Arbeitstechniken vermittelt.

Der Erwerb der FHR setzt voraus, dass im sprachlichen, mathematisch-naturwissenschaftlichen und gesellschaftswissenschaftlichen Bereich die inhaltlichen und zeitlichen Anforderungen, die an den Erwerb der FHR zu stellen sind, erfüllt werden. Dies wird mit dem berufsübergreifenden Lernbereich sowie Unterricht im Wahlbereich in den Fächern Deutsch/Kommunikation und Mathematik erreicht.

Für die Zusatzkurse gelten folgende Unterrichtsvorgaben:

Deutsch:

[https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbb/unterricht/rahmenlehrplaene/berufliche\\_bildung/bb/FS\\_Sozialwesen\\_RLP\\_Wahlbereich\\_Deutsch-Kommunikation\\_2024\\_Brandenburg.pdf](https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbb/unterricht/rahmenlehrplaene/berufliche_bildung/bb/FS_Sozialwesen_RLP_Wahlbereich_Deutsch-Kommunikation_2024_Brandenburg.pdf)

Mathematik:

[https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbb/unterricht/rahmenlehrplaene/berufliche\\_bildung/bb/FS\\_Sozialwesen\\_RLP\\_Wahlbereich\\_Mathematik\\_2023\\_Brandenburg.pdf](https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbb/unterricht/rahmenlehrplaene/berufliche_bildung/bb/FS_Sozialwesen_RLP_Wahlbereich_Mathematik_2023_Brandenburg.pdf)

Es wird eine schriftliche Prüfung im Fach Deutsch/Kommunikation abgelegt. Über die Teilnahme an dieser Prüfung befinden die Fachschülerinnen und Fachschüler selbst.

---

<sup>21</sup> Vereinbarung der Kultusministerkonferenz über den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 05.06.1998 i.d.F. vom 09.03.2001. Verfügbar unter ...

## 2 Berufsübergreifender Lernbereich

Berufsübergreifender Bereich	<b>200</b>
Deutsch/Kommunikation	120
Politische Bildung	80

### 2.1 Deutsch/Kommunikation

Hier gelten die Unterrichtsvorgaben Deutsch/Kommunikation für die Fachschule Sozialwesen, in der jeweils gültigen Fassung.

[https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbb/unterricht/rahmenlehrplaene/berufliche\\_bildung/bb/DeutschKomm-UV\\_FSSoz\\_2004\\_Brandenburg.pdf](https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbb/unterricht/rahmenlehrplaene/berufliche_bildung/bb/DeutschKomm-UV_FSSoz_2004_Brandenburg.pdf)

## 2.2 Politische Bildung

Hier gelten die Inhalte des Rahmenlehrplans Wirtschafts- und Sozialkunde, Politische Bildung, Politische Bildung/Wirtschaftslehre für Berufliche Bildungsgänge, in der jeweils gültigen Fassung.

[https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbb/unterricht/rahmenlehrplaene/berufliche\\_bildung/bb/WiSo-RLP\\_BS\\_2021\\_Brandenburg.pdf](https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbb/unterricht/rahmenlehrplaene/berufliche_bildung/bb/WiSo-RLP_BS_2021_Brandenburg.pdf)

## 3 Berufsbezogener Lernbereich

	<b>1600</b>
<b>Lernfeld 1:</b> Auftrag und Professionalisierung heilpädagogischen Handelns	200
<b>Lernfeld 2:</b> Beratungsprozesse in heilpädagogischen Kontexten	200
<b>Lernfeld 3:</b> Diagnostische Modelle und Methoden in heilpädagogischen Arbeitsfeldern	320
<b>Lernfeld 4:</b> Bildungs- und Entwicklungsprozesse heilpädagogisch planen, durchführen und reflektieren	260
<b>Lernfeld 5:</b> Menschen mit komplexen Unterstützungsbedarfen begleiten	240
<b>Lernfeld 6:</b> Organisation und Qualitätsmanagement in der heilpädagogischen Arbeit	200
<b>Wahlpflichtbereiche:</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Heilpädagogisches Arbeiten mit Kindern und Jugendlichen</li> <li>• Heilpädagogisches Arbeiten im Kontext Schule</li> <li>• Heilpädagogisches Arbeiten im Rahmen von Rehabilitationsleistungen</li> <li>• Heilpädagogisches Arbeiten mit Erwachsenen mit Assistenzbedarf</li> </ul>	180

## **Lernfeld 1: Auftrag und Professionalisierung heilpädagogischen Handelns**

**Zeitrhythmus:** 200 Stunden

### **Beschreibung des Lernfelds**

Heilpädagogisches Handeln gewinnt seine Bedeutung zuallererst aus der Anerkennung der Vielfalt und Unterschiedlichkeit von Menschen in einer Gesellschaft. Es erfordert die Bereitschaft, Menschen, die unter erschwerten Bedingungen leben, Teilhabechancen durch bedarfsgerechte Angebote zu ermöglichen. Dies anzuerkennen, verlangt von Heilpädagoginnen und Heilpädagogen eine sich ständig weiterentwickelnde berufliche Identität und Professionalisierung, die sich aus einem demokratisch reflektierten Bewusstsein über Erwartungen, Anforderungen und Spannungsverhältnisse erschließt.

Auf Grundlage wissenschaftstheoretischer Annahmen begründen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen ihr fachliches Handeln, indem sie philosophische, (berufs-) ethische, weltanschauliche Aspekte einbeziehen und rechtliche Vorgaben berücksichtigen. Sie verfügen über die Fähigkeit und Bereitschaft, sich neuen beruflichen Anforderungen und Rollenerwartungen zu stellen und ihre eigene Persönlichkeit weiterzuentwickeln.

Indem sie sozialpolitische Entscheidungen bedenken, analysieren, fokussieren und thematisieren Heilpädagoginnen und Heilpädagogen konsequent ihr disziplin- und professionsbezogenes Handeln und dessen Auswirkungen auf die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen am gesellschaftlichen Leben.

### **Wissen**

Heilpädagoginnen und Heilpädagogen ...

- verfügen über breites und vertieftes Wissen von der Entwicklung des Berufsbildes unter Berücksichtigung sozialgeschichtlicher Bezüge,
- verfügen über integriertes Wissen von aktuellen fachlichen Entwicklungen als Bedingungsfaktoren für ihr heilpädagogisches Handeln,
- reflektieren Theorie und Praxis der Heilpädagogik unter ethischen Aspekten,
- wissen um die ethischen Implikationen konkreter Einzelfälle und struktureller Problemlagen,
- haben berufsbezogene ethische Maßstäbe und kennen ethische Instrumentarien,
- verfügen über Wissen um zentrale Fragen der Berufsethik und können sich dazu begründet und argumentativ positionieren,
- haben eine eigene ethische Reflexionskompetenz und ein berufsbezogenes moralisches Orientierungswissen,
- analysieren unterschiedliche theoretische und konzeptionelle Grundausrichtungen heilpädagogischen Handelns an der Schnittstelle der Heilpädagogik zu den Nachbardisziplinen.

### **Fertigkeiten**

Heilpädagoginnen und Heilpädagogen verfügen über die Fertigkeiten, ...

- ausgehend von ihrer bisherigen beruflichen Handlungskompetenz und den Kompetenzanforderungen in verschiedenen Arbeitsfeldern, mögliche Schritte zu bestimmen, mit denen eine spezifisch heilpädagogische Professionalität zu erreichen ist,
- Solidarität und Menschenrechtsbildung in der Gesellschaft zu stärken,
- ihr eigenes heilpädagogisches Handeln ethisch zu reflektieren, um auf dieser Basis

ethisch begründete Lösungen und geeignete Handlungsschritte ableiten zu können,

- vor dem Hintergrund historischer, kultureller und wissenschaftlicher Entwicklungen den gesellschaftlichen Umgang mit Menschen mit Behinderungen kritisch zu bewerten und aktuelle Benachteiligungen und Teilhabebarrrieren kritisch in den Blick zu nehmen,
- ihre eigenen Erfahrungen in der Begegnung mit Menschen mit Benachteiligungen und Teilhabebarrrieren zu reflektieren und einen an der UN-Konvention der Menschenrechte orientierten Standpunkt zu finden,
- die Konsequenzen dieser Grundausrichtungen für ihr konkretes Handeln kritisch zu bewerten und zu entscheiden, ob diese Grundaussagen einen Orientierungsrahmen für das konkrete Handeln bieten können,
- die Wechselwirkungen zwischen zentralen Prinzipien der Behindertenhilfe (z. B. Normalisierung, Autonomie, Personenzentrierung, *Empowerment*, Sozialraumorientierung, Inklusion, Aktivität und Teilhabe) und den Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen zu erkennen.

## **Inhalt**

### *Selbstverständnis und Professionalität in der Heilpädagogik*

- Auseinandersetzung mit Berufswahlmotiven und Reflexion der Berufsrolle
- Reflexion eigener Berufs- und Bildungsbiografie im Kontext von Kompetenzprofilen
- Zielgruppen und Handlungsfelder in der Heilpädagogik
- Beziehungsgestaltung und Rollenverständnis von Heilpädagoginnen und Heilpädagogen in unterschiedlichen Formen der Assistenz und von Arbeitsfeldern
- Beziehungsentwicklung im Spannungsfeld der Abhängigkeit
- Stärkung der eigenen dialogischen Grundhaltung und Entwicklung einer differenzierten Haltung gegenüber Beziehungsverhältnissen im professionellen Feld
- Auseinandersetzung mit der Arbeit des Berufsfachverbandes

### *Heilpädagogik im gesellschaftlichen Kontext*

- Prinzipien heilpädagogischen Handelns (Querschnittsaufgaben): Normalisierung, Selbstbestimmung, Personenzentrierung, *Empowerment*, Sozialraumorientierung, Inklusion, Partizipation
- sozialrechtliche Rahmung heilpädagogischen Handelns
- Gemeinwesen gestalten
- Qualitätsstufen der Behindertenpädagogik/-politik (Anerkennungsmodell)
- Berufsgeschichte und historische Entwicklung des gesellschaftlichen Umgangs mit Behinderung
- gesellschaftlicher Auftrag im Kontext der Integration und Inklusion unter Beachtung von Menschen mit unterschiedlichen Diversitätsmerkmalen
- Bedeutung von Menschenbildern für das heilpädagogische Handeln

### *Berufsethische Grundhaltungen*

- Ethos und Ethik in der Heilpädagogik
- Menschenwürde und Menschenrechte

- Heilpädagogik als Menschenrechtsprofession
- Moralprinzip und moralisches Bewusstsein
- Verantwortung, Freiheit und Autonomie
- Recht und Gerechtigkeit
- Mandatierung zwischen Autonomie und Intervention
- Ethische Zielkonflikte und Dilemmata

## Lernfeld 2: Beratungsprozesse in heilpädagogischen Kontexten

**Zeitrictwert:** 200 Stunden

### Beschreibung des Lernfelds

Beratungsprozesse in heilpädagogischen Kontexten beschäftigen sich mit der Vermittlung von Beratungskompetenzen in der heilpädagogischen Praxis. Grundlage des heilpädagogischen Handelns in Beratungsprozessen ist dabei ein ganzheitliches Menschenbild und die Gestaltung einer teilhabeorientierten Kommunikation. Hierbei geht es darum, die individuellen Bedürfnisse und Fähigkeiten der betroffenen Menschen zu berücksichtigen und eine Kommunikation auf Augenhöhe zu ermöglichen. Heilpädagogische Beratung zielt darauf ab, individuelle Lösungen und systemische Strategien in Beratungsprozessen zu entwickeln, die auf die spezifischen Bedürfnisse und Anforderungen des Einzelnen abgestimmt sind. Auch die Förderung der Selbstbestimmung und der Selbstständigkeit spielt eine wichtige Rolle.

Heilpädagoginnen und Heilpädagogen haben ein fundiertes Verständnis von Beratungskompetenzen. Sie werden befähigt, Beratungsgespräche im heilpädagogischen Kontext zu planen, souverän und professionell zu führen und zu evaluieren. Dabei lernen sie, gezielte Fragen zu stellen, Gespräche zu strukturieren sowie die emotionalen Bedürfnisse Anderer wahrzunehmen und adäquat darauf zu reagieren. Zudem sollen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen in der Lage sein, ihre eigene Rolle als Beraterin und Berater im heilpädagogischen Kontext kritisch zu reflektieren und gezielt weiterzuentwickeln.

### Wissen

Heilpädagoginnen und Heilpädagogen ...

- verfügen über vertieftes und integriertes Wissen zu Menschenbildannahmen aus den Humanwissenschaften und deren Konsequenzen für Interaktion und Beziehung,
- haben ein breites und aktuelles Wissen von heilpädagogischen Theorien und Modellen zur Prozess- und Beziehungsgestaltung in heilpädagogischen Beratungskontexten,
- verfügen über eine breite Palette von *Assessment-Tools* und Interventionstechniken, um Klientinnen und Klienten in heilpädagogischen Beratungskontexten erfolgreich zu beraten und zu unterstützen,
- verstehen die ethischen Standards und die Professionalität von Beraterinnen und Beratern im heilpädagogischen Kontext.

### Fertigkeiten

Heilpädagoginnen und Heilpädagogen ...

- wenden, je nach Kontext und individuellen Bedarfen, ein weites Spektrum unterschiedlicher Handlungsvariablen und Interventionsstrategien an,
- entwickeln angemessene Strategien, um Klientinnen und Klienten zu unterstützen, und nutzen diese je nach Bedarf,
- setzen *Tools* und Techniken in Beratungsgesprächen effektiv ein und interpretieren Ergebnisse angemessen,
- nutzen ihr Verständnis für die verschiedenen Entwicklungsstufen von Klientinnen und Klienten im heilpädagogischen Beratungsprozess und entwickeln bedarfsgerechte Kommunikationshilfen,
- schaffen eine sichere und vertrauliche Umgebung für Klientinnen und Klienten und stellen sicher, dass ihre Arbeit im Einklang mit deren Bedürfnissen und Werten steht.

## **Inhalt**

### *Kommunikation teilhabeorientiert gestalten*

- Ausdrucksformen von Menschen mit Beeinträchtigungen
- Kommunikationsentwicklung und -analyse
- Basale Kommunikation
- Unterstützte Kommunikation und technische Hilfen
- sprachheilpädagogische Konzepte und Sprachformen

### *Dialogische Beziehungsgestaltung*

- Mentale Modelle und konstruktionstheoretische Modelle
- Dialogische Prinzipien in der Heilpädagogik
- Praxis dialogischer Kommunikation

### *Personenzentrierte Beratungen*

- Beratungsansätze und -formen
- Beratungsvariablen und -*setting*
- Kollegiale Beratung
- Fall- und Fachberatungen
- Intevision

### *Angehörigenberatung*

- Familienberatung
- Bildung und Beratung für Eltern mit und ohne Beeinträchtigungen
- milieutheraeutische Ansätze
- systemische Betrachtungsweise
- Erziehungsberatung

### *Peer- und Netzwerkberatungen*

- Persönliche Zukunftsplanungen
- Netzwerkarbeit
- Peerberatungen entwickeln und unterstützen

## **Lernfeld 3: Diagnostische Modelle und Methoden in heilpädagogischen Arbeitsfeldern**

**Zeitrictwert:** 320 Stunden

### **Beschreibung des Lernfelds**

Heilpädagogisches Handeln orientiert sich immer an den individuellen Bedarfen einer Person im Kontext ihrer Lebensbedingungen. Um deren individuelle Bedarfe ermitteln zu können, ist es notwendig, verschiedene diagnostische Verfahren und Methoden in der heilpädagogischen Praxis zu kennen und diese personenzentriert anzuwenden. Heilpädagoginnen und Heilpädagogen entwickeln ein fundiertes und differenziertes Verständnis für die verschiedenen diagnostischen Modelle sowie Methoden und erlangen die Fähigkeit, diese zu vermitteln. Im Rahmen einer heilpädagogischen Diagnoseerstellung werden den Fachschülerinnen und Fachschülern auch praktische Übungen angeboten, um die Anwendung diagnostischer Verfahren zu erlernen. Hierzu können etwa Fallbeispiele, Hospitationen oder eigene Praxiserfahrungen genutzt werden.

Zum Ausbildungsende sollen die Lernenden in der Lage sein, Diagnosen im heilpädagogischen Kontext zu stellen und auf der Basis dieser Diagnosen geeignete Schritte zu planen und umzusetzen. Außerdem sollen sie in der Lage sein, die verschiedenen diagnostischen Modelle und Methoden kritisch zu reflektieren und gezielt anzuwenden.

### **Wissen**

Heilpädagoginnen und Heilpädagogen ...

- verfügen über vertiefte und integrierte Kenntnisse hinsichtlich der Kriterien einer verstehenden Prozess- und Verlaufsdiagnostik,
- steht einschlägiges Wissen im Bereich der Gütekriterien diagnostischer Verfahren zur Verfügung,
- Können auf vertieftes Anwendungswissen im Hinblick auf die Dokumentation diagnostischer Daten zurückgreifen.

### **Fertigkeiten**

Heilpädagoginnen und Heilpädagogen verfügen über die Fertigkeiten, ...

- breites beruflich relevantes Erklärungswissen in die Erstellung heilpädagogischer Diagnosen zu integrieren, um verstehende Zugänge zur Lebenswirklichkeit von Menschen zu erschließen,
- auf der Grundlage objektiver Gegebenheiten, anamnestischer Erkenntnisse und empathisch verstandener Prozesse Hypothesen für das weitere heilpädagogische Vorgehen zu erstellen,
- erhobene Daten hinsichtlich der, dem Diagnoseprozess zugrundeliegenden, Gütekriterien im Spannungsfeld von Subjektivität und Objektivität zu bewerten,
- diagnostische Daten u. a. in Entwicklungsberichten, Förderdokumentationen und Hilfeplanprozessen zu erfassen und unter Berücksichtigung individueller Ressourcen Unterstützungs-, Förder- und Begleitmaßnahmen für Menschen zu initiieren.

### **Inhalt**

*Diagnostische Modelle und deren Verfahren*

- Diagnostik als theoriegeleitetes Handeln

- Bedeutung und Methoden der Hypothesenbildung
- Re-Historisierung
- Leistungs- und Persönlichkeitsdiagnostik
- Interaktionsdiagnostik
- diagnostische Inventare
- biografische Anamnese und Existenzanalysen
- Probleme und Grenzen der heilpädagogischen Diagnostik

*Wirkungsprozesse/Teilhabeprozesse messen und Handlungsbedarfe ableiten*

- ICF und ICF-CY
- ITP (personenorientierte Messverfahren)
- Kompetenzen und Ressourcenanalyse
- Sozialraumanalysen

*Kreative und projektive Methoden*

- Spiel als diagnostischer Zugang
- spieltheoretische Grundlagen
- heilpädagogische Funktion des Spiels und spielpädagogische Fördermodelle
- Planung und Reflexion bildnerischer und handwerklicher Angebote in der heilpädagogischen Arbeit
- kunstpädagogische und kunsttherapeutische Ansätze

*Musik und Rhythmik in der heilpädagogischen Praxis*

- allgemeine und spezifische Ziele der Rhythmik und Möglichkeiten rhythmisch-musikalischer Übungen
- Wirkungsbereiche und Modifizierung von Zielsetzungen, Inhalten und Methoden unter Beachtung der Ganzheitlichkeit
- besondere Rolle der Wahrnehmung und Wechselwirkung der Elemente der Rhythmik: Musik, Sprache, Bewegung
- Material
- Erleben und Erfahren rhythmisch-musikalischer Übungen
- Planung und Gestaltung von Übungsabläufen - entsprechend den Grundsätzen der Rhythmik - und Übungen für den Tagesablauf

*Psychomotorische Handlungskonzepte und Trainingsprogramme*

- Förderung durch Bewegung
- Wahrnehmungs-, psychomotorische Förderung
- sensorische Integration und Basale Stimulation
- Bewegungstherapie
- Planung und Realisierung von Bewegungs- und inklusiven Sportangeboten

## **Lernfeld 4: Bildungs- und Entwicklungsprozesse heilpädagogisch planen, durchführen und reflektieren**

**Zeitrictwert:** 260 Stunden

### **Beschreibung des Lernfelds**

Heilpädagoginnen und Heilpädagogen analysieren die individuellen Lern- und Entwicklungsniveaus eines jeden Menschen. Sie erkennen Entwicklungs- und Wahrnehmungsprozesse und damit verbundene Beeinträchtigungen und Herausforderungen. Heilpädagoginnen und Heilpädagogen gestalten heilpädagogische Angebote für die einzelne Person, für Gruppen sowie für Angehörige und Fachkräfte. Sie erarbeiten konzeptionell überschaubare Bildungseinheiten und realisieren diese in Kooperation mit anderen Berufsgruppen konkret in der Praxis.

Heilpädagoginnen und Heilpädagogen begleiten Kinder, die aufgrund ihrer körperlichen, seelischen oder sozialen Fähigkeiten in spezifischer Art und Weise in ihrer Entwicklung gefördert werden müssen. Gegenstand der fachlichen Auseinandersetzung ist die aktuelle Neuorientierung in der Sonderpädagogik. Sie findet ihren Niederschlag in der Entwicklung von Schulprogrammen und den damit verbundenen Konsequenzen, die sich auch auf das eigene pädagogische Selbstverständnis auswirken.

Heilpädagoginnen und Heilpädagogen begleiten junge Menschen ihren Möglichkeiten entsprechend, eigene Visionen ihrer näheren Zukunft zu entwickeln, hierzu die ersten konkreten Schritte festzulegen und diese auch zu gehen. In einem definierten zeitlichen und inhaltlichen Rahmen unterstützen sie die Entwicklung der jungen Menschen, um sie in die Lage zu versetzen, möglichst bald ein eigenständiges und selbstverantwortetes Leben zu führen. Das berufliche Handeln erstreckt sich auch auf erwachsene Personen im Rahmen des lebenslangen Lernens. Sie integrieren bisherige Lern- und Lebenserfahrungen, unterstützen u. a. den Erwerb von Lernkompetenzen, ermöglichen die konsistente Weiterentwicklung des Wissens, der eigenen Handlungskompetenz und der Identität der Menschen mit Behinderungen.

### **Wissen**

Heilpädagoginnen und Heilpädagogen erwerben differenzierte Kenntnisse ...

- über Variablen des persönlichen, sozialen und gesellschaftlichen Umfeldes, die das lebenslange Lernen beeinflussen,
- von der Entwicklung eines Verständnisses und Bewusstseins für die Komplexität und Vielschichtigkeit von Lern- und Arbeitstechniken im Rahmen einer inklusiven Didaktik, die zu einem Kompetenzerwerb sowie zur Entwicklung von Persönlichkeit beitragen,
- über das Modell einer integrativen Erziehung,
- darüber, wie die Begriffe Lernen, Bildung und Unterricht in unterschiedlichen *Settings* der heilpädagogischen Praxis zu verstehen sind,
- von Veränderungen in der allgemeinen Schulpädagogik und der Entwicklung des Sonderschulwesens,
- sonderpädagogischer Leitprinzipien,
- wie sie die Lebens- und Beschäftigungsfähigkeit junger Menschen verbessern und ihre Chancen auf eine adäquate frühkindliche, schulische und berufliche Bildung steigern können.

## **Fertigkeiten**

Heilpädagoginnen und Heilpädagogen verfügen über die Fertigkeiten, ...

- maßgebliche Voraussetzungen für die schulische Inklusion von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf und die Organisationsformen schulischer Inklusion zu erläutern,
- Schulformen und die notwendigen Zugangsvoraussetzungen darzustellen,
- eine individualisierte und entwicklungsgemäße Unterrichtsgestaltung zu planen,
- im Rahmen der Frühförderung bei (drohenden) Behinderungen zu intervenieren, so dass Kinder und ihre Familien bestmögliche Förderung erhalten,
- die Begleitung der jungen Menschen mit Hilfe heilpädagogischer Instrumente zu entwickeln,
- auf der Basis vorhandener Ressourcen die Entwicklungsziele zu beschreiben und aktiv den Prozess der Hilfeplanung zu gestalten,
- Entwicklungs- und Lernprozesse im Rahmen lebenslangen Lernens verstehen und theoretisch begründen zu können.

## **Inhalt**

### *Inklusive Bildungs- und Entwicklungsprozesse didaktisch und methodisch gestalten*

- Entwicklungsprozesse bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Behinderungen
- Lebenslanges Lernen: Lernprozesse, Grundlagen des Lernens, Lernen und Tätigkeit/ Lernmodelle
- Lern- und Arbeitstechniken im Rahmen der inklusiven Didaktik und Kooperation
- Nachteilsausgleiche
- Lernen in unterschiedlichen Sozialformen (Gruppenbildung, Grundlagen gruppendynamischer Komponenten, Konfliktmanagement)

### *Partizipative Praxis und gesellschaftliches Leben*

- Analysemodelle für die Praxis und institutionelle Weichenstellung
- institutionelle Haltungstypen
- Dreiphasenmodell für Gremienbildung und strukturelles *Empowerment*
- institutionelle Öffnung und Nachfrageorientierung
- Methoden: partizipative Gesprächsführung, Partizipationscoaching

### *Frühförderung*

- Ziele und Grundsätze der Frühförderung: Früherkennung, Früherfassung, Früherziehung
- Elternberatung und -anleitung: Formen der Elternberatung von der Co-Therapeutin bzw. vom Co-Therapeuten bis zur Kooperation mit den Eltern
- Heilpädagogische Förderdiagnostik: Pränataldiagnostik: prä-, peri- und postnatale Entwicklungsphasen und eventuell auftretende Entwicklungsverzögerungen, -störungen und Behinderungen

- Geschichte und Entwicklung der Frühförderung aus medizinischer und (heil-) pädagogischer Sicht
- Entwicklungsgesetzmäßigkeiten bis zum Schuleintritt
- Sozialpädiatrische Zentren und interdisziplinäre Frühförder- und Beratungsstellen
- ambulante und mobile Frühförderung
- Frühförderung in der Kita
- rechtliche Grundlagen heilpädagogischer Leistungen
- ausgewählte Förderkonzepte (sensorische Integration, unterstützte Kommunikation, Montessoripädagogik)

#### *Schule als Lebenswelt*

- sonderpädagogische und didaktische Prinzipien
- Unterrichtsgestaltung in Schulen mit Förderschwerpunkt und Schwerpunkt Gemeinsames Lernen
- Realisierung von Rahmenlehrplänen
- Unterstützung und Begleitung individueller Lernprozesse
- Schulentwicklung

#### *Heilpädagogisches Handeln in der Kinder- und Jugendhilfe*

- aktuelle rechtliche Grundlagen
- Angebotsstrukturen
- partizipative Ansätze und neue Konzepte
- interdisziplinäre Zusammenarbeit sowie Elternarbeit und -beratung

## **Lernfeld 5: Menschen mit komplexen Unterstützungsbedarfen begleiten**

**Zeitrictwert:** 240 Stunden

### **Beschreibung des Lernfelds**

Die Lebenslagen von Menschen mit komplexen Unterstützungsbedarfen sind vielfältig. Ein heilpädagogisches Handeln orientiert sich grundsätzlich an der Person und ihrer individuellen Lebenslage. Eine gleichberechtigte Partizipations- und Teilhabemöglichkeit für den einzelnen Menschen zu erreichen ist hierbei ein heilpädagogischer Leitgedanke, der konzeptionell umgesetzt werden muss, in der Unterstützung im Alltag, ob im Wohnumfeld, bei der Arbeit, bei der Gestaltung sozialer Beziehungen, der eigenen Lebensplanung oder der Bewältigung (gesundheitlicher) Krisen. Menschen in ihren individuellen Besonderheiten wahrzunehmen erfordert, ihre Bedürfnisse zu verstehen und auf der Basis fachwissenschaftlicher Erkenntnisse multifaktorielle Wirkungszusammenhänge zu erkennen und aus diesen Unterstützungsnotwendigkeiten abzuleiten.

Heilpädagogische Leistungen im Kontext psychiatrischer Arbeitsfelder und in der medizinischen Rehabilitation erfordern zusätzlich, dass die Heilpädagoginnen und Heilpädagogen in differenzierter Weise um entwicklungspsychologische Zusammenhänge und Interventionen wissen und in der Lage sind, interdisziplinär mit anderen Berufsgruppen zusammenzuarbeiten, um inklusives heilpädagogisches Handeln zu ermöglichen.

### **Wissen**

Heilpädagoginnen und Heilpädagogen ...

- verfügen über differenzierte Kenntnisse, unterschiedliche theoretische und konzeptionelle Grundausrichtungen heilpädagogischen Handelns an der Schnittstelle der Heilpädagogik zu den Nachbardisziplinen zu analysieren,
- wenden unterschiedliche theoretische Modelle und Konzepte heilpädagogischen Handelns im Hinblick auf Teilhabemöglichkeiten (Normalisierungsprinzip, *Empowerment*, Sozialraumorientierung, Inklusion etc.) an,
- erfassen systematisch Lebenswelten von Menschen auf der Grundlage einschlägiger Paradigmen, Definitionen und Erklärungsmodelle,
- verfügen über breites und integriertes Wissen, welche unterschiedlichen Formen von Behinderung und funktioneller Beeinträchtigung, aber auch welcher individueller und umweltbezogener Schutzfaktoren es gibt, um dem entgegenzuwirken,
- wenden human- und sozialwissenschaftliche Theorien zur Genese menschlichen Erlebens und Verhaltens an und erarbeiten sich ein kritisches Verständnis an der Schnittstelle zu wissenschaftlichen Aussagen der Heilpädagogik,
- verfügen über vertieftes Wissen von unterschiedlichen Klassifikationssystemen (u. a. WHO-Klassifikationen) und deren Anwendungsbereiche im Kontext heilpädagogischer Fragestellungen,
- verfügen über ein differenziertes Wissen von Institutionen der beruflichen Bildung, von Zugangsvoraussetzungen und allgemeinen Grundlagen sowie von Potenzialen, Durchlässigkeit und Grenzen der Bildungsangebote,
- stellen die Struktur des Arbeits- und Beschäftigungssystems sowie die Struktur der beruflichen Rehabilitation differenziert dar und wenden sie auf individuelle Bedarfe an.

## Fertigkeiten

Heilpädagoginnen und Heilpädagogen verfügen über die Fertigkeiten, ...

- Wohnkonzepte und -formen mit Menschen mit Beeinträchtigungen zu gestalten sowie, orientiert an den Leitzielen heilpädagogischer Arbeit, zu bewerten,
- Wirkungszusammenhänge kritisch zu reflektieren und gegenwirkende Mittel und Wege zu planen wie auch umsetzen zu können, um Stigmatisierung und Ausgrenzung zu verhindern,
- die Entwicklungsmöglichkeiten eines Menschen zu erfassen, indem sie seine Teilhabechancen in den jeweiligen Lebenslagen und die ihn behindernden Barrieren beachten,
- Erkenntnisse unterschiedlicher Disziplinen im Prozess heilpädagogischer Diagnosestellung zu bewerten und Handlungsableitungen zu entwickeln,
- Klassifikationssysteme in ihr heilpädagogisches Handeln mit einzubeziehen und deren Verfahrensweisen auf berufliche Handlungssituationen anzuwenden,
- Dimensionen der Lebensqualität eines Menschen unter dem Aspekt der Befriedigung seiner Bedürfnisse einzuschätzen,
- Wohnformen im Hinblick auf die Realisierung von *Empowerment* und Assistenz zu analysieren und einzuschätzen,
- personenbezogene Unterstützungskonzepte zu entwickeln und umzusetzen,
- freizeitgestaltende Angebote aus dem Lebenszusammenhang eines Menschen abzuleiten und zu begründen,
- Grundsätze heilpädagogischen Handelns in der Umsetzung zu berücksichtigen.

## Inhalt

### *Lebensweltorientierte Begleitung*

- Lebens- und Teilhabebereiche
- heilpädagogische Leitbilder und Konzepte
- Prinzipien und Ziele in der Alltagsbegleitung
- Wohnen und Lebensqualität: Wohnkonzepte auf der Grundlage heilpädagogischer Leitziele, Wohnformen, z. B. innerhalb der Familie, Wohngemeinschaften, besonderen Wohnformen
- Sexualität und Partnerschaft: Formen des Zusammenlebens und Konzepte der Begleitung in der Sexualpädagogik; Sexualassistenz; Kinderwunsch und Elternschaft; sexualisierte Gewalt

### *Arbeit, berufliche Bildung und Beschäftigung*

- betriebliche Berufsausbildung und berufliche Rehabilitation
- Konzepte der Arbeitsorganisation
- Gestaltung der Arbeit unter rehabilitativen Aspekten
- Organisation von Einzel- und Gruppenprozessen
- Arbeits- und sonderpädagogische Kompetenzen, z. B. Ausbildungsplanung und Umsetzung

- Arbeitsassistenz und *Budget* für Arbeit

#### *Freizeitgestaltung im Sozialraum*

- Funktionen von Freizeit
- Freizeitbildung
- Freizeitassistenz: Ziele und Spannungsfelder
- Umsetzung von Freizeitbedürfnissen

#### *Begleitung und Unterstützung alternder Menschen mit Behinderung*

- Eintritt ins Rentenalter
- Handlungskonzepte in der Gerontologie
- Wohnkonzepte
- Gestaltung des letzten Lebensabschnittes

#### *Unterstützung von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen*

- internationale Klassifikationssysteme in der Medizin
- medizinische und neurologische Ursachen von Beeinträchtigungen
- ausgewählte psychische, verhaltensbezogene und neurokognitive Störungen, z. B. neuronale Entwicklungsstörungen, angst- oder furchtbezogene Störungen, Persönlichkeitsstörungen, Störungen, die spezifisch mit Stress assoziiert sind
- Interventionen und medizinische Leitlinien

#### *Strukturen psychosozialer und psychotherapeutischer Hilfesysteme und die vorhandene Versorgungsstruktur*

- Gemeindepsychiatrie: psychiatrische Hilfen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene in der Region
- an Therapien mitwirken: Aspekte verschiedener Therapien berücksichtigen (Analyse von Berichten / Vorgaben anderer Berufsgruppen, Erkenntnis- und Handlungsgrenzen wahrnehmen)
- Gesetze für psychisch kranke Menschen (PsychKG) und relevante Abschnitte des Betreuungsrechts (BetrR) mit Blick auf die praktische heilpädagogische Arbeit
- Freiheitsentziehende und -beschränkende Schritte

#### *Traumatologie und heilpädagogische Krisenintervention*

- Formen kindlicher Traumatisierungen und Umgang mit Leid
- Begleitung und Unterstützung in Krisensituationen und Grenzerfahrungen
- Sozialräumliche Hilfeangebote in der Krisenprävention
- ethisch-moralische Aspekte heilpädagogischen Handelns im Kontext transgenerationaler Traumata
- Auswirkungen von Migration und Flucht
- chronische Trauma-Folgestörungen

*Resozialisierung forensisch-psychiatrischer Personen*

- Schuldfähigkeit und strafrechtliche Sanktionssysteme
- forensische Gutachten und Berichterstattung
- Risikobeurteilungen und Instrumente zur Rückfallrisiko-Einschätzung
- Maßregelvollzug für Menschen mit Behinderung
- forensische Nachsorge: Präventionskonzepte und Resozialisierung

## **Lernfeld 6: Organisation und Qualitätsmanagement in der heilpädagogischen Arbeit**

**Zeitrictwert:** 200 Stunden

### **Beschreibung des Lernfelds**

Heilpädagogisches Handeln ist eng mit der Wahrnehmung von Koordinations-, Anleitung- und Leitungsaufgaben verbunden. Darüber hinaus gehören die Entwicklung von Konzepten, deren Umsetzung und qualitative Optimierung zum Berufsalltag der Heilpädagogin und des Heilpädagogen. Rahmenbedingungen und Organisation der heilpädagogischen Arbeit wirken sich in entscheidender Weise auf deren Qualität aus und beeinflussen die konzeptionellen Überlegungen, wie qualitätssichernde Standards entwickelt, erfüllt und überprüft werden können.

Differenzierte Kenntnisse über rechtliche und institutionell-organisatorische Rahmenbedingungen sind hierfür unabdingbar, ebenso wie die Bereitschaft und Fähigkeit sich mit der eigenen beruflichen Identität auseinanderzusetzen. Organisationen als beeinflussbar und veränderbar zu verstehen und nach Maßgabe der gegebenen Situation Einfluss zu nehmen, gehört zu den grundlegenden Kompetenzen heilpädagogischen Handelns.

Im Rahmen der Auseinandersetzung mit den Inhalten dieses Lernfeldes ist ein enger Bezug zur Praxis herzustellen. Fach- und lernfeldübergreifende Zusammenhänge sind zu beachten.

### **Wissen**

Heilpädagoginnen und Heilpädagogen ...

- verfügen über vertiefte Kenntnisse von Leitungsaufgaben und Personalführung,
- beschreiben und bewerten ausgewählte Aufgaben bei der Führung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern; sie können Funktionen, Inhalt und Struktur von Stellenbeschreibungen erläutern,
- stellen verschiedene Ansätze und Methoden von Anleitung dar und schätzen deren Relevanz ein,
- erläutern und reflektieren Aufgaben in der Anleitung von Praktikantinnen und Praktikanten,
- verfügen über Kenntnisse von wirtschaftlicher Betriebsführung in sozialen Organisationen und können fachliche Voraussetzungen erläutern und begründen,
- können gesetzliche Grundlagen und Rahmenvereinbarungen in sozialen Organisationen erläutern und anwenden,
- verfügen über elementare Kenntnisse von Konzepten der Qualitätsentwicklung und können Qualitätsebenen anhand von Indikatoren bestimmen,
- können Qualitätsmanagementsysteme, Erfassungs- und Beurteilungssysteme sowie Dokumentationssysteme beschreiben, anwenden und einschätzen,
- erfassen Konzepte für verschiedene heilpädagogische Arbeitsfelder und können diese analysieren und bewerten,
- verfügen über vertieftes Wissen, um ihre Institution im Sozialraum fachgerecht zu präsentieren,
- verfügen über vertieftes Wissen von betrieblichem Gesundheitsmanagement.

## **Fertigkeiten**

Heilpädagoginnen und Heilpädagogen verfügen über die Fertigkeiten, ...

- Kriterien von Professionalität und Standards in sozialen Organisationen einzuschätzen und umzusetzen,
- aktuelle Elemente der Qualitätsentwicklung, Qualitätssicherung und -entwicklung anzuwenden,
- sich der subjektiven und objektiven Schritte im Beurteilungsprozess von Qualität bewusst zu sein,
- heilpädagogische Handlungskonzepte zu beschreiben, zu entwickeln und in Kooperation mit anderen umzusetzen,
- Phasen der Konzeptentwicklung exemplarisch zu planen und umzusetzen,
- ein Organigramm einer heilpädagogischen Einrichtung zu erstellen und einrichtungsspezifische Prozesse in Beziehung zu setzen,
- Ablauf und Inhalte von Gesprächen zur Führung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu verstehen, darzulegen und diese abzuhalten,
- Projekte in Kooperation mit anderen Berufsgruppen zu planen und umzusetzen,
- Konflikte zu erkennen, zu reflektieren und diese zielorientiert sowie konstruktiv zu bewältigen,
- Eckpunkte des betrieblichen Gesundheitsmanagements in betriebliche Abläufe und in den Alltag zu implementieren.

## **Inhalt**

### *Praxisanleitung und Praxisberatung*

- Aufgaben in der Praxisanleitung: Informations- und Wissensvermittlung, Förderung der Analyse-, Handlungs- und Personalkompetenz
- Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen
- Ausbildungskonzepte
- Lernprozessbegleitung und -beurteilungen
- Notwendigkeit und Bedeutung von Fort- und Weiterbildung

### *Personalentwicklung als wesentliche Aufgaben der Führung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern*

- Ziele und Methoden der Personalentwicklung
- Führung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Stellenbeschreibungen
- Kriterien und Ablauf von Gesprächen mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern: Ankündigung, Terminbestätigung, Vorbereitung, Rahmen, Gesprächsführung, Gesprächsergebnis, Niederschrift, ggf. Evaluation
- Kriterien und Ablauf von Gesprächen zur Führung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern: z. B. Konfliktlösungsgespräche, Präventionsgespräche mit Zielvereinbarung

### *Konzeptentwicklung und Projektentwicklung in Organisationen und Institutionen*

- Konzeptinhalte und -aufbau

- Qualitätskriterien für professionelle Konzepte
- Formen der Zusammenarbeit
- Kooperationen, Projekte und Sozialraumorientierung
- Analyse und Bewertung der Rahmenbedingungen und heilpädagogischer Ziele
- Leistungsbeschreibungen und Wirkungskontrollen

*Eine heilpädagogische Praxis unter rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Aspekten gründen und führen*

- Aufbau einer Praxis planen: Orientierungs-, Konzeptions-, Gründungs- und Eröffnungsphase
- Praxisführung und -gestaltung
- Kostensatz sowie Gründungskosten kalkulieren
- Bedarfserhebung und Praxiseinführung in den Markt entwickeln
- PR-Maßnahmen und Außendarstellung, z. B. Flyer, Website
- sozialrechtliche Bezüge sowie Steuer- und Versicherungsaspekte
- Datenschutz und Schweigepflicht
- Verhandlungsführung und Erstellen einer Leistungsvereinbarung mit den Leistungsträgern entwickeln
- Kooperationspartnerinnen und -partner, Berufsverbände

*Qualitäts- und Projektmanagement*

- Elemente der Einführung von Qualitätsmanagement in sozialen Einrichtungen, deren rechtliche Grundlagen und ihre Auswirkungen: z. B. SGB IX, SGB XII, SGB VII, SGB VIII
- Rahmenvereinbarungen und Beachtung verschiedener Perspektiven bei der Beurteilung von Qualität in Arbeitsfeldern der Heilpädagogik (z. B. Nutzerinnen und Nutzer, Personal, Träger, Kostenträger)
- Qualitätsmanagement in verschiedenen heilpädagogischen Handlungsfeldern und deren Auswirkungen auf die Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität
- Begriff und Merkmale von Lebensqualität (z. B. objektive Lebenslagen und subjektive Bewertung)
- Funktion, Inhalt und Aufbau eines Organigramms
- ausgewählte Verfahren des Qualitätsmanagements

*Methoden der Prävention, Gesundheitsförderung und Rehabilitation im Kontext heilpädagogischer Arbeit*

- Gesundheitsförderung und Prophylaxen im Alltag, z. B. Suchtprophylaxe, BEM-Gespräche
- medizinische Arbeitshilfen im Alltag, z. B. *Handling*, Krankengymnastik, ergonomische Hilfsmittel
- Zusammenarbeit mit Renten- und Unfallversicherungsträgern

## 4 Wahlpflichtbereich

Der Unterricht im Wahlpflichtbereich dient der Erweiterung der beruflichen Handlungskompetenz und ist somit ein Vertiefungsraum, der sich aus den einzelnen berufsbezogenen Tätigkeitsfeldern der Heilpädagogik ergibt. Der Wahlpflichtbereich hat das Ziel, ein erweitertes Verständnis für spezifische Themen und Arbeitsfelder der Heilpädagogik zu vermitteln sowie individuelle Interessen und Ausbildungsziele in der Heilpädagogik zu unterstützen. Es soll die Möglichkeit geboten werden, sich in einem signifikanten Bereich der Heilpädagogik zu spezialisieren.

Der Stundenumfang von 180 Stunden ermöglicht es, ein vertiefendes Weiterbildungsangebot zu gestalten und zu bescheinigen, wobei die Kompetenzbeschreibungen aus den einzelnen Lernfeldern einbezogen werden. Die Inhalte dieser Wahlpflichtangebote werden durch die FS entsprechend dem gewählten Tätigkeitsfeld bestimmt. Dazu entwickelt sie eine didaktisch-methodische Konzeption, in der vertiefende Inhalte aus den Lernfeldern zugeordnet und inhaltlich ausdifferenziert werden. Die Inhalte des Wahlpflichtbereichs können variieren. Eine Auswahl möglicher Themenbereiche umfasst:

### Inhalte

#### *Heilpädagogisches Arbeiten mit Kindern und Jugendlichen*

- heilpädagogische Begleitung junger Menschen und ihrer Familien im Kontext der Lebenssituation der Betroffenen
- inklusive Bildungs- und Erziehungsprozesse ökosystemisch, interaktionsdiagnostisch und bindungstheoretisch begleiten
- Gestaltung gruppenspezifischer Angebote und einzelfallbezogener Maßnahmen mit den Zielen Prävention und Kindeswohlsicherung
- heilpädagogisches Arbeiten unter Berücksichtigung des *Tripple*-Mandats
- Evaluation von Handlungskonzepten und Ausdifferenzierung der Hilfen entsprechend dem Bedarf der jungen Menschen in der Kinder- und Jugendhilfe
- Anwendung spezieller heilpädagogischer Methoden, wie z. B. Wahrnehmungsförderung, sensorisch-integrative Förderung
- Konzepte der Elternbildung und -beratung

#### *Heilpädagogisches Arbeiten im schulischen Kontext*

- Lebensweltorientierte Schulpädagogik im heilpädagogischen Kontext
- inklusive Kulturen, Strukturen und Praktiken im Kontext der Schule
- partnerschaftliche Schulentwicklung und Kooperation mit Lehrkräften bei individueller Förderplanung
- schulbezogene sonderpädagogische Strategien und Methoden für Heilpädagoginnen und Heilpädagogen
- Entwicklung inklusiver Förderkonzepte innerhalb der Lehrplanvorgaben
- Gestaltung adaptiver Lernumgebungen
- heilpädagogische Didaktik und Methodik in der Unterrichtsbegleitung
- Unterstützungsarrangements und Formen inklusiver Begleitung
- Unterstützung und Begleitung individueller Lernprozesse und Umsetzung inklusiver

#### Lehr- und Lernformen

- Gestaltung des sozialen Lernraums an Ganztagschulen in außerunterrichtlicher Betreuung durch Heilpädagoginnen und Heilpädagogen

#### *Heilpädagogisches Arbeiten im Rahmen von Rehabilitationsleistungen*

- System der Rehabilitation und Tätigkeitsfelder
- heilpädagogische Begleitung in der Rehabilitation
- präventive und rehabilitative psychosoziale Ansätze und Methoden
- gesundheitswissenschaftliche und psychologische Aspekte der heilpädagogischen Arbeit
- Unterstützung bei der Koordination rehabilitativer Vorkehrungen
- Case-Management

#### *Heilpädagogisches Arbeiten mit Erwachsenen, die Assistenzbedarf haben*

- alterns- und generationsbezogene Heilpädagogik
- ressourcen- und lebensweltorientierte Handlungsansätze
- didaktisches Handeln in der Erwachsenenbildung
- Gestaltung barrierefreier Lernumgebungen
- Früherkennung und biografisch angepasste Begleitung demenzieller Erkrankungen
- Trauerbegleitung bei Verlusterfahrungen
- psychobiografische Modelle als Grundlage eines heilpädagogischen Arbeitsprozesses
- Aktivierungsmethoden



